

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
<b>Band:</b>	14 (1921-1922)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen des Linth-Limmattverbandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selna 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH Telephon Selna 3111. Telegr. Adressee: Wasserwirtschaft Zürich Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1 Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10 Telephon Selna 224. Telegr. Adressee: Wasserwirtschaft Zürich

## Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmat-Verbandes in den Jahren 1919, 1920 und 1921.

### 1. Allgemeines.

Wir beeilen uns, Ihnen nachstehend über die Tätigkeit unseres Verbandes in den abgelaufenen beiden Jahren 1919 und 1920 Bericht zu erstatten.

Die Berichtsperiode fällt in eine Zeit starker wirtschaftlicher Depression. Die Kriegskonjunktur hat ein jähes Ende gefunden. Es gilt das wirtschaftliche Leben möglichst rasch wieder auf die frühere natürliche Organisation umzustellen. Um die Übergangskrisis leichter überwinden zu können, wird von allen Seiten nach Steigerung der Produktivität gerufen. Hierbei fällt nun der schweizerischen Wasserwirtschaft eine ausserordentlich wichtige Aufgabe zu.

Die Erkenntnis von der Bedeutung der Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte und von der Notwendigkeit der Erschliessung unserer grossen Flussläufe und Seen für die Binnenschiffahrt zur Förderung unserer Volkswirtschaft hat glücklicherweise schon vor dem Krieg in weiten Kreisen der schweizerischen Bevölkerung Wurzeln gefasst. Allein erst die Kriegsära und die jetzige Wirtschaftskrisis haben so recht zum Ausdruck gebracht, was für ein wertvolles Gut wir in unseren Wasserkräften besitzen und wie dringlich eine Lösung zahlreicher wasserwirtschaftlicher Aufgaben ist.

Der Linth-Limmatverband als Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf dem Gebiete der Linth und Limmat bis zur Aare für eine gemeinnützige Wahrung und Förderung der wasserwirtschaftlichen Interessen einzustehen. Der Verband bleibt indessen nicht im Regionalismus stecken, sondern er will an seinem Ort auch für die allgemeinen Fragen der schweizerischen Wasserwirtschaft mit aller Kraft einstehen und an einer befriedigenden Lösung derselben mitarbeiten. Wohl hat der Linth-Limmatverband erst eine relativ kurze Zeit der Tätigkeit hinter sich, es darf indessen doch mit Genugtuung festgestellt werden, dass er in den wenigen Jahren seit seiner Gründung ein Stück positiver Arbeit geleistet hat zu Nutz und Frommen unseres Landes. Wir hoffen auch in den künftigen Jahren mit frischer energischer Arbeit auf dem eingeschlagenen Wege fortdreiten zu können, wobei wir uns der Erwartung hingeben, dass der

Verband in seinen Bestrebungen fernerhin auf die notwendige, tatkräftige Unterstützung von seitender interessierten Kantonsregierungen, Gemeinden, Körperschaften und nicht zuletzt auch der Industrie zählen dürfe.

Die Tätigkeit des Verbandes in den verflossenen zwei Jahren betraf hauptsächlich folgende aus der früheren Berichtsperiode übernommene Aufgaben: Wasserwirtschaftsplan der Linth und Limmat, Melioration der Linthebene, Regulierung des Zürich- und Walensees, worüber nachstehende Ausführungen Aufschluss geben werden.

### 2. Arbeiten des Verbandes.

#### a) Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat.

Im I. Tätigkeitsbericht unseres Verbandes für die Jahre 1917/18 haben wir über die Vorarbeiten zur Aufstellung dieses Planes näheres mitgeteilt. Heute sind wir in der Lage, Ihnen über die erfolgreiche Durchführung des vorgesehenen Wettbewerbs Bericht erstatten zu können.

Dass der Anhandnahme eines Wasserwirtschaftsplanes der Linth-Limmat in massgebenden Kreisen grosses Interesse entgegengebracht wurde, zeigten die in erfreulicher Weise subskribierten Beiträge zur Finanzierung des Unternehmens. Von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Industrie sind total Fr. 39,010.— gezeichnet worden.

Im Mai 1919 wurde die Ausschreibung zu der Ideenkonkurrenz vorgenommen. Der Wettbewerb sollte zur Erlangung von Ideen und Vorschlägen für die Ausgestaltung der Limmat, sowie des Linth- und Escherkanals für die Zwecke der Kraftnutzung und Grossschiffahrt mit Berücksichtigung der Melioration der Linthebene dienen. Das derart gesammelte Material hatte dann die Grundlage zu bilden zur späteren definitiven Ausarbeitung des Wasserwirtschaftsplans für das betreffende Gebiet.

In Ergänzung zum obenerwähnten Tätigkeitsbericht machte der Sekretär in der Vorstandssitzung vom 30. Mai 1919 noch einige Mitteilungen über die wichtigen Programmpunkte Wasserwirtschaftsplan und Melioration. Die Beschaffung der Unterlagen für den Wettbewerb verursachten viel Mühe und Kosten. Es mussten vom Linthkanal, vom Escherkanal und sogar von der Limmat Längenprofile zusammengestellt werden. Infolge der Ausdehnung des Planes auf das Gebiet des Linth- und

Escherkanals erachtete man es als nichts unbilliges, auch die dortigen Gemeinden und Industrien, sowie die eidgen. Linthkommission um Beiträge anzugehen. Anderseits fand man es wünschenswert, dass letztere an dem Unternehmen ebenfalls mitwirke und dass dem oberen Gebiet in der grossen Kommission eine gebührende Vertretung einzuräumen sei. Die Vornahme dieser Ergänzung übertrug man jedoch dem Arbeitsausschuss.

Zur Orientierung der Teilnehmer am Wettbewerb wurde vom Tiefbauamt der Stadt Zürich Ende Juni in verdankenswerter Weise das Tracé der Sihlverlegung abgesteckt und eine Begehung desselben unter Führung von Herrn Ingenieur Schuler arrangiert.

Auf den vorgeschriebenen Eingabetermin, Ende September, sind 11 Entwürfe eingereicht worden, wovon fünf Arbeiten sich auf das ganze Gebiet erstrecken. In einer ersten Sitzung des Preisgerichtes vom 28. Oktober 1919 im Schwurgerichtssaal in Zürich konnte mit Befriedigung konstatiert werden, welch reichhaltiges und interessantes Material eingegangen war. Die Arbeiten gingen meist weiter als vorgeschrieben gewesen und boten viele selbständige Ideen, so dass man die Überzeugung gewann, dass es möglich sein sollte, aus der Fülle die Grundlagen zu einem Wasserwirtschaftsplan zu erhalten. Die Jury bildete nun Subkommissionen, denen die einzelnen Abschnitte, Linth- und Escherkanal bis oberer Zürichsee, Zürichsee-Umgebung bis Stadthafen Schlieren und Hafen Schlieren bis Einmündung in die Aare zu eingehenderem Studium und Begutachtung zugewiesen wurden. Auf Ende November sind diese Gutachten eingereicht worden, worauf das Preisgericht am 10. und 18. Dezember 1919 in Zürich zur endgültigen Beschlussfassung zusammensrat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das im Druck erschienene eingehende Urteil des Preisgerichtes, das auf den Berichten der Subkommissionen aufgebaut worden ist.

Auf Grund des gesamten Prüfungsergebnisses gelangte die Jury zu nachstehenden Beschlüssen:

„Mit Rücksicht auf den grossen Umfang der geleisteten Arbeit und um die einzelnen Projekte in ihrem Verhältnis zu einander besser berücksichtigen zu können, wurde vorerst die Preissumme von Fr. 8000.— auf Fr. 9000.— erhöht. Sodann beschloss man, einen ersten Preis von Fr. 3000.— dem Projekt „Neue Verkehrswege“, Verfasser Ingenieurbureau Kürsteiner in Zürich, zuzusprechen. Ferner wurden weitere vier Projekte, in Würdigung ihres Wertes und der neuen Ideen, die sie enthalten, in folgender Weise prämiert: Projekt „Kraft und Fracht“, Verfasser Dr. ing. Bertschinger in Zürich, mit Fr. 2300.—; Projekt „Li-Li“, Verfasser Ingenieur W. Hugentobler in St. Gallen, mit Fr. 1500.—; Projekt „Seewärts“, Verfasser Dr. G. Lüscher in Aarau, mit Fr. 1400.—; Projekt „Naturgaben“, Verfasser Ingenieur K. Arnold in Zürich, mit Fr. 800.—. Von den zur Verfügung

des Preisgerichtes stehenden Fr. 1000.— für Teilprojekte sind je Fr. 500.— den Arbeiten „Linth-Escher“, Verfasser dipl. ing. Th. Frey in Zürich und „Siggenthal“, Verfasser Ingenieur W. Wyssling in Eglisau und Ingenieur Vaterlaus in Thalwil, zugewiesen worden.

Was das weitere Vorgehen anbetrifft, so erachtete es das Preisgericht als notwendig, dass die grosse Kommission für den Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat die wirtschaftliche Seite der aus der Konkurrenz hervorgegangenen besseren Projekte durch Auftragerteilung an prämierte Wettbewerber noch besser abklären lassen solle. Dieses Postulat wurde dann auch in einer Sitzung der oberwähnten Kommission von anfangs Februar 1920 gutgeheissen und für die bezüglichen Arbeiten eine Summe von Fr. 6000.— zur Verfügung gestellt.

Das Material des Wettbewerbes wurde vom 2.—7. Februar 1920 im Zunfthaus zur Meise in Zürich ausgestellt. Am 4. Februar fand eine offizielle Besichtigung der Ausstellung statt, mit einem Referat von Herrn Direktor Peter über die Ergebnisse des Wettbewerbes. Im Laufe der Ausstellungswöche wurde noch ein weiterer orientierender Vortrag mit Herrn Wasserrechtsingenieur J. Osterwalder von Aarau als Referent veranstaltet.

Die Pläne gelangten hierauf sukzessive in Baden, Rapperswil und Näfels zur öffentlichen Ausstellung und ferner auf besondern Wunsch von Interessentenkreisen auch noch in St. Gallen und Aarau, wobei Herr Ingenieur Osterwalder in verdankenswerter Weise jeweils ein erläuterndes Referat über den Wettbewerb beisteuerte.

Entsprechend dem Antrag des Preisgerichtes vom Dezember 1919 wurde nun im Sommer 1920 vom Arbeitsausschuss für einen Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat das Programm aufgestellt für die weiteren Arbeiten zur wirtschaftlichen Abklärung der besseren Projekte.

#### b) Melioration der Linthebene.

Der Linth-Limmatverband hat diesem durch die Kriegsverhältnisse besonders aktuell gewordenen Programmstyp stets grosses Interesse entgegengebracht und durch seine Vertretung in der vom eidgen. Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Meliorationskommission an den bisherigen Arbeiten für das Werk teilgenommen.

Die Richtlinien für das grosse Werk sind von einer Reihe von Fachmännern in den „Mitteilungen unseres Verbandes“, II. Jahrgang 1918, No. 6, in eingehender Weise dargelegt worden.

Die konstituierende Sitzung dieser Meliorationskommission für die linksseitige Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen fand am 6. Februar 1919 in Zürich statt. Der Bundesrat hatte der Kommission für die Ausführung der Vorarbeiten einen

Kredit von Fr. 100,000.— zur Verfügung gestellt. Es wurden nun die notwendigen Reglemente, Arbeitsprogramme und Verträge für die Ausführung dieser Vorarbeiten durchberaten zur Vorlage an das Volkswirtschaftsdepartement. In organisatorischer Hinsicht wurde eine Gliederung der Kommission in eine technische und eine Finanzierungs-Abteilung vorgenommen. Die Oberleitung des Unternehmens wies man einem technischen Ausschuss von drei Mitgliedern zu. Es wurde der Oberleitung überlassen, je nach den Verhandlungsgegenständen eventuell noch Vertreter interessierter Gemeinden mit beratender Stimme für eine erweiterte Kommission beizuziehen.

Auf Grund dieser Vorlagen ist dann Ende Februar 1919 vom Volkswirtschaftsdepartement für die Organisation der Melioration der Linthebene festgesetzt worden, dass 1. die Durchführung der Vorarbeiten und eventuell der Meliorationsarbeiten Sache der „eidgen. Meliorationskommission für die linksseitige Linthebene“ ist, 2. diese Kommission durch Zuzug von sieben Vertretern der interessierten Gemeinden und Genossamen mit beratender Stimme die „Erweiterte Kommission“ bildet, 3. der Vorsitz der M. K. L. vom Vertreter des Volkswirtschaftsdepartements geführt und als solchen Herr Kulturingenieur Girsberger bezeichnet wird. Ferner wurden Normen aufgestellt für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und der Oberleitung und Arbeitsprogramm, Verträge etc. gemäss den Entwürfen der Kommission genehmigt.

Zur allgemeinen Orientierung fand am 13. März 1919 eine eingehende Besichtigung der Linthebene durch die erweiterte Meliorationskommission statt. An den einzelnen Punkten erörterte Herr Kantonsingenieur Schaub Detailfragen des Projektes.

Anschliessend daran wurde in Tuggen noch eine Kommissionssitzung abgehalten, an welcher der Vorsitzende, Herr Kulturingenieur Girsberger, über den Stand der Angelegenheit, namentlich die obenwähnte Genehmigung der Vorlagen durch das Volkswirtschaftsdepartement, referierte.

In der Tuggener Sitzung wurde die Anregung gemacht, weitere Lokalkommissionen zu bilden, was beifällige Aufnahme fand, in der Annahme, dass auf solchem Wege aufklärend und fördernd für das Ganze gewirkt werden könne. Ein gewichtiger Punkt der Opponenten bildete die Frage des Streue-Ertrages. Es wurde beschlossen, gerade über diese Angelegenheit zur Beruhigung der Bauern von der eidgen. Samenkontrollanstalt Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Zur Propaganda für das Meliorationswerk veranstaltete der Linth-Limmattverband auf Sonntag den 6. April 1919 in Benken eine öffentliche Versammlung, an der Herr Kulturingenieur J. Girsberger in eingehendem Referate den ganzen Fragenkomplex zur Darstellung brachte.

Der 27. und 28. März 1919 vereinigte die tech-

nische Subkommission auf Schloss Grynau. Als Ergebnis einer ganz einlässlichen Diskussion über die Erstellung einer Pumpstation mit Sammelweiher konnte der Vorsitzende feststellen, dass mit Rücksicht auf die Boden- und Höhenverhältnisse die Anlage eines Pumpwerkes für die Melioration der Linthebene als unbedingt notwendig erachtet wird.

Anlässlich einer während der Tagung stattgehabten Bereisung des ganzen Gebietes wurde nun das Beizugsgebiet definitiv festgesetzt: 1. Gebiet östlich der Strasse Reichenburg-Giessen bis zur Glarner Grenze, 2. Gebiet zwischen Reichenburg und Buttikon, zwischen der Bahnlinie und der Strasse liegend, 3. Gebiet von Gutenbrunnen zwischen Bahnlinie und Landstrasse bei Buttikon, 4. Gebiet der Galgener Allmeind gegen Zenzen und Holeneich, sowie gegen den Privatgrundbesitz in der Gegend von Haslen. Da die Bewohner von Zenzen und Haslen erklärt hatten, nicht mitmachen zu wollen, so waren hier allerdings noch weitere Verhandlungen zur endgültigen Bereinigung nötig.

Zur Diskussion stand ferner der Zug des Hauptgewässers, der alten Linth. Es fragte sich, ob der Zug entweder entlang des gegenwärtigen Laufes der alten Linth, unter Abschneidung der Kurve bei Tuggen gerichtet werden oder ob eine Geradelegung, vom Zufluss der drei Hauptbäche an, in ziemlich gestrecktem Lauf gegen Grynau hin, unter teilweiser Benützung der bestehenden Gräben und Rinnen stattfinden sollte. Für den Fall, dass das erstere ursprüngliche Korrektionsprojekt der alten Linth im Prinzip beibehalten wurde, war vorgeschlagen, die alte Linth weiter von Tuggen abzurücken und die stärkste Kurve vom Krebsbache an abzuschneiden.

Das Resultat der Besprechungen kann wie folgt umschrieben werden: Es ist als wünschenswert erkannt worden, die alte Linth im Sinne des Vorschages des generellen Projektes als Ableitung für die Wildbäche heranzuziehen. Die Frage, wie die Gebiete links der alten Linth zu behandeln sind, wurde abgeklärt und fand eine befriedigende Lösung, indem alle Bäche, die vom Budberg herunterkommen, in Röhrenstränge gefasst und der alten Linth zugeleitet werden, während dasjenige Gebiet, das in der Ebene liegt und das speziell das Dorf Tuggen berührt, durch den Pumpwerkkanal entwässert werden soll. Damit hat die Kommission die Richtlinien für die weiteren Arbeiten festgelegt.

Weiterer Verhandlungsgegenstand bildete ein vorliegendes Gutachten der eidgen. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt über die Anpflanzung von Besenriedstreue in der Linthebene. Dasselbe lautete sehr erfolgversprechend und die allgemeine Ansicht der Kommission ging denn auch dahin, es sei nach Durchführung der Melioration einer Anpflanzung von Besenriedstreue der Vorzug zu geben gegenüber einer solchen von Benkener Riedstreue.

Über die Frage der Erstellung von Windschutzanlagen kam das Gutachten von forstwirtschaftlicher Seite zu einem ablehnenden Ergebnis, dem die Kommission im Grunde beipflichtete, denn man hegt die Absicht, die Ebene nach der Entwässerung lieber mit Obstbäumen zu bepflanzen.

Am 12. April 1919 wurde eine Begehung veranstaltet betreffend Errichtung von Reservationen für Botanik und Zoologie in dem Meliorationsgebiet, es handelte sich namentlich um die Gegend bei der Spettlinth und beim Klettensee.

Inzwischen war der Regierung des Kantons Glarus vom Volkswirtschaftsdepartement empfohlen worden, einer Mitbeteiligung an der Korrektion des Linth-Hintergrabens näher zu treten. Von Glarner Seite wies man aber darauf hin, dass die Gemeinde Bilten einer Verbesserung der Abflussverhältnisse auf ihrem Gebiete sympathisch gegenüberstehe, jedoch die Korrektion und Tieferlegung des Henkel-Giessen einer Vertiefung des Linth-Hintergrabens vorziehen würde. Der Glarner Kulturingenieur trat dann mit der Meliorationskommissinn in Verbindung und am 14. Juni 1919 fand eine Lokalbesichtigung mit Besprechung der Angelegenheit statt, die allerdings lediglich der Abklärung diente.

Auf das oberwähnte Ansuchen über Änderung des Ausflusses des linksseitigen Hinterkanals langte Ende Juni 1919 der Bescheid der eidgenössischen Linthkommission ein. Sie erklärte, dass sie von einer Änderung im Hinblick darauf, dass durch die direkte Einleitung in den See keine wesentliche, für das vorgesehene Werk erspriessliche Verbesserung der Abflussverhältnisse erzielt werden kann, wohl aber eine Verschlechterung derselben durch Sand und Schlammablagerungen am Ausfluss, wie solches früher der Fall war, vorläufig absieht und abwarten will, ob nachgewiesen werde, dass dem Meliorationswerk der linksseitigen Linthebene auch nach Verbreiterung und Vertiefung des Hinterkanals durch die gegenwärtige Art der Ausmündung Schaden entstehe.

Der 26. August 1919 führte die technische Kommission neuerdings zu einer Sitzung in Zürich zusammen.

Einer besonders einlässlichen Diskussion rief die Frage des Wasserstandsspiegels. Von der Leitung des Kraftwerkes Wäggital war die Anregung gemacht worden, vom projektierten Turbinenhaus, welches von Siebnen nach Buttikon verlegt würde, das Abwasser in den Kanal <sup>der</sup> alten Linth zu leiten. Aus den Verhandlungen der Kommission resultierte die Ansicht, dass man durch die Ableitung des Wassers des Kraftwerkes genötigt werde, vom ursprünglichen Plan abzugehen, dass man aber diesen neuen Verhältnissen wohl Rechnung tragen könne, sofern das Kraftwerk sich zu entsprechender finanzieller Mitwirkung verpflichte. Man beschloss, in diesem Sinne mit dem Wäggitalwerk zu unterhandeln.

Einen wichtigen Verhandlungspunkt bildete ferner die Frage einer Ausdehnung der Melioration auf das Glarner Gebiet. Der früher erwähnten ersten Konferenz der Interessenten waren neue Unterredungen gefolgt, aus denen hervorging, dass eine Vertiefung des Linth-Hintergrabens oberhalb der Glarner Grenze nicht verlangt wird. Grössere Bedeutung misst die Gemeinde Bilten nach wie vor einer Vertiefung des Henkelgiessen bei, die aber unabhängig und ohne Anschluss an die Meliorationsgenossenschaft für die Linthebene durchgeführt werden soll. Dagegen hat man sich ohne weiteres für die Vertiefung des Linth-Hintergrabens bis zur Glarner Grenze als kostenpflichtig erklärt. Die weitere Frage betrefts Vertiefung des Niederurner Auszugsgraben für die Entwässerung des Gebietes zwischen Bilten und Niederurnen im Anschluss an das Meliorationswerk und die direkte Einführung des Biltnerbaches in die Linth blieben vorläufig noch pendent.

Zur Abklärung der Streitfrage betrefts direkter Einführung des Linth-Hinterkanals in den See wurde beschlossen, bei Hochwasser in der Linth einmal genaue Messungen vorzunehmen, wozu sich Herr Ingenieur Härry bereit erklärt hat.

Mittlerweile hatte auch eine Tagung administrativer Natur stattgefunden mit Vertretern der N. O. K. Baden, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Stadt Zürich zur Stellungnahme zu den Anregungen, die seinerzeit von Herrn Kulturingenieur Girsberger gemacht worden waren in bezug auf die Verwertung des Landes in der Linthebene. Zur Abklärung der bedeutungsvollen Fragen wurde Herr Dr. Bernhard von der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft um Ausfertigung eines Gutachtens ersucht. Es sollte festgestellt werden, wieviel Land überhaupt in Pacht gegeben werden kann, was mit diesem Land zu beginnen und wie die den Grundeigentümern in der Linthebene verbleibende Grundfläche zu bebauen ist. Dieses Gutachten vom 20. April 1920 kommt zu folgenden Ergebnissen und Vorschlägen: 1. Um den Streuebedarf der umliegenden Gemeinden zu decken, reicht eine Fläche von zirka 500 ha bei Anlage von Besenriedwiesen aus. 2. Für Zwecke der inneren Kolonisation verbleiben zirka 700 ha der Meliorationsfläche. 3. Ob hievon Teile für den Ausbau der örtlichen Landwirtschaft benötigt werden und wenn ja, in welchem Masse, wird erst durch Umfragen nach Abschluss der Melioration festgestellt werden können. Für Zwecke des Regieanbaues durch die Fabriken ist kein Land zu reservieren. Die Bereitstellung von solchem für die Arbeiter ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der örtlichen Landwirtschaft zu erledigen. 4. Die Meliorationsfläche soll in erster Linie der Umsiedelung der zu expropriierenden Bauern im Gebiete des Wäggitaltes und des Sihlsees vorbehalten werden. Hiezu sind etwa 5—600 ha nötig. 5. Zum Zweck der Vor-

bereitung der Umsiedelung soll der Geschäftsstelle des Schweiz. Vereins für Innenkolonisation Auftrag erteilt werden zur Aufstellung detaillierter Projekte für die Umsiedelungen, wie auch für die Bewirtschaftung und Besiedelung des Meliorationsgebietes. 6. Eine Anbauaktion der Stadt Zürich im Linthgebiet kommt nicht in Betracht.

Da von Nichtfachleuten, insbesondere von interessierten Landwirten, oft Bedenken über die Ausführbarkeit der Entwässerung geäussert und noch öfters die technischen Grundgedanken völlig missverstanden wurden, namentlich in Bezug auf die projektierte Pumpstation, hat sich die Meliorationskommission entschlossen, mittelst eines Flugblattes eine populäre Veranschaulichung dieser Idee zu geben. Wir verweisen diesbezüglich auf die „Mitteilungen unseres Verbandes“, IV. Jahrgang Nr. 6, 1920.

Gemäss den in obengeschilderten Sitzungen festgelegten Richtlinien sind die Vorarbeiten technischer und administrativer Natur für das Meliorationswerk inzwischen fortgeführt worden. In neuester Zeit wurde in Zusammenhang mit dem Werk die Frage akut, ob nicht mit der Ausführung einzelner Arbeiten als Notstandsarbeiten begonnen werden könne, ein bezüglicher Entscheid liegt indessen noch nicht vor.

### c) Die Regulierung des Zürich- und Walensees.

Wie wir früher berichteten, wurden dem Linth-Limmat-Verband im Herbst 1917 von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Volkswirtschafts-Departements die Vorarbeiten für die Stauung der beiden Seen übertragen. Zur Durchführung der eventuell vorzunehmenden Arbeiten und zur Kostenverteilung war beabsichtigt eine Genossenschaft der Limmat-Aare-Rheinwerke zu gründen. Interessenten diesbezüglicher Details möchten wir auf die „Mitteilungen unseres Verbandes“, II. Jahrgang Nr. 5, 1918, hinweisen.

In der Kommissionssitzung der Wasserwerke vom 8. Januar 1919 in Zürich erstattete der Vorsitzende Herr Direktor Peter von Zürich Bericht über den Stand der Dinge. Die im Auftrag der kriegswirtschaftlichen Abteilung des Volkswirtschafts-Departements vorgenommenen Sondierungsarbeiten haben ein günstiges Resultat ergeben. Für das vorgesehene Wehr war ein umgearbeitetes Projekt von Direktor Peter nach Bern gesandt worden, das von dort zur Vernehmlassung an die Kantone ging und worüber weiterer Bericht abzuwarten war.

Die Ergebnisse der Sondierungen betr. Nadelwehr bei Weesen sind mit einem bezüglichen Subventionsgesuch Mitte Mai 1919 der eidgen. Linthkommission eingereicht worden. An die Kosten der Sondierungen im Linthkanal bei Giessen haben die N. O. K. Baden in verdankenswerter Weise einen Beitrag von Fr. 2000 geleistet.

Um die Rheinwerke durch Widerlegung ihrer Einwände doch noch zur Mitwirkung an der vorgesehenen Genossenschaft für die projektierte Stauanlage und Abflussregulierung des Walensees zu gewinnen, veranstaltete man auf den 7. Februar 1919 in Zürich eine Konferenz an der neben den drei Rheinwerken, die Elektrobank Zürich und der Linth-Limmat-Verband vertreten waren. Die Rheinwerke stellten sich auf den Standpunkt, dass die Durchführung der Seeabflussregulierung ausschliesslich Sache des Bundes sei, gemäss Art. 15 des Wasserecht-Gesetzes. Die Kantone können vom Bund zur Beitragsleistung herangezogen werden und diese ihrerseits einen Teil der Kosten auf die Wasserwerksbesitzer abwälzen. Eine gänzliche Ueberbindung dieser Kosten auf die Wasserwerksbesitzer sei jedoch abzulehnen weil dies für diejenigen am Rhein ganz unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen müsste. Hinsichtlich der Kostenverteilung machte man geltend, dass ja Landwirtschaft und Flusschiffahrt am Nutzen der Werke ebenfalls partizipieren. Man behauptete endlich, dass die Rheinwerke von der Erhöhung der Niederwassermenge relativ wenig profitieren, dafür unter dem unregelmässigen Zuflusse d. h. unter der Zurückhaltung des Wassers durch die oberhalb liegenden Wasserwerke litten. Die Verhältnisse müssten besser geordnet werden und hiezu die Staatsbehörden beihilflich sein.

Dem gegenüber wies der Vertreter des Linth-Limmat-Verbandes, Herr Direktor Peter, darauf hin, dass durch die Stauung am Wallensee ein Stauraum von 42,6 Millionen  $m^3$  Inhalt ausgenützt werde. Die Verteilung dieser Wassermasse auf die Zeit von Mitte Dezember bis Mitte Februar entspreche einer Erhöhung der Niederwassermenge um durchschnittlich  $8,2 m^3/sec$ . Diese Erhöhung komme allen unterhalb liegenden Werken zugut. Auf einen weiteren Einwand wegen Hochwasseranschwellung des Rheins bei Ausnutzung der Seen für Akkumulierung im Winter konnte Herr Direktor Peter zahlenmässig nachweisen, dass dieses Argument theoretisch wohl zutrifft, praktisch jedoch ohne Bedeutung ist.

Schwierigkeiten bot die Frage der Kostenverteilung, indem von Seiten der Rheinwerke erklärt wurde, dass man sich höchstens zur Besteuerung des halben Gefälles verstehen könnte.

Einig war man in der Ablehnung der fiskalischen Begehren seitens der Kantone Glarus und St. Gallen (Vermögenssteuer für die zu investierenden Kapitalien und Wasserrechtszins für die mittelst des aufgestauten Wassers erzeugte Kraft).

Diese Verhandlungen führten schliesslich zu folgender Beschlussfassung: Die Rheinwerke gehen unter gewissen Vorbehalten damit einig, dass angestrebt wird, dass der Bund bezw. die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft die Wehranlage bei Weesen ausführt, in der Meinung, dass die Werke

Beiträge leisten für Zinsen, Amortisation und Unterhalt entsprechend ihren erzielten Vorteilen, event. wird die Gründung einer Genossenschaft für den Betrieb des Regulierwerkes in Aussicht genommen. Die Rheinwerke erklären, dass sie nur eine Besteuerung der Hälfte ihres Gefälles bei Niederwasser akzeptieren können, überdies noch unter dem Vorbehalt, dass die Behörde für bessere Regulierung der Zuflüsse sorge. Das Elektrizitätswerk Basel macht den Vorbehalt, dass die Regulierung des Wallensees kein Präjudiz bilden dürfe für weitere Seeregulierungen, jedes Werk sei besonders zu behandeln. Es sei Aufgabe des Bundes diese Regulierungen durchzuführen unter Verteilung der Kosten auf Bund, Kantone, Wasserwerke und Schiffahrtsgesellschaften. Auf dieser Basis soll von den Wasserwerksbesitzern an Limmat, Aare und Rhein durch Eingabe an die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft angestrebt werden, dass der Bund die Walenseeregulierung vorläufig als Kriegsmassnahme auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ausführen lasse, wobei aber die definitive Genehmigung durch die Bundesversammlung gemäss Art. 15 des W. R. G. gleichzeitig nachzusuchen sei.

Im Verfolge der obigen Konferenz wurden den Rheinwerken noch eingehende Darstellungen und Berechnungen über den Hochwasserverlauf zwischen Walensee und Basel im Dezember 1918 zugestellt und dabei neuerdings auf Wichtigkeit und Nützlichkeit der Aufstellung eines Regulierungsprogrammes hingewiesen. Nach weiterer schriftlicher Kontroverse mit den Rheinwerken, berief man die Wasserwerksbesitzer an Limmat, Aare und Rhein zu einer Sitzung auf den 17. März 1919 nach Baden ein. Der Vorsitzende, Herr Direktor Peter, legte die Bemühungen dar, welche bis anhin unternommen worden waren um die Angelegenheit endlich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Von 17 Wasserwerken hatten sich 11 ohne Vorbehalt für den Beitritt zu der projektierten Genossenschaft bereit erklärt, zwei Entscheide waren noch ausstehend, ein Werkbesitzer hatte abgelehnt und die 3 Rheinwerke hatten mit den obengeschilderten Vorbehalten geantwortet. Ein inzwischen von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft gestellter Antrag an den Bundesrat, für die Erstellung der Wehranlage einen Kredit von Fr. 250,000.— zu eröffnen, war vom Volkswirtschaftsdepartement zurückgewiesen worden.

Direktor Peter hat hierauf der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft eine neue Proposition unterbreitet die darauf ausgeht, das Werk durch den Bund erstellen zu lassen mit einer Subvention von Fr. 50,000.—, für den übrigen Teil der auf Fr. 250,000.— berechneten Baukosten hätten die Wasserwerksbesitzer aufzukommen, in der Weise, dass sie die eine Hälfte in Bar bezahlen, für die andere Hälfte aber wäre vom Bund ein Darlehen zu ge-

währen, das die Werke à 5 % verzinsen und innert 50 Jahren selbst und durch Eintrittsgelder neuer Interessenten (neue Wasserwerke) amortisieren müssen. Die Wasserwerksbesitzer gründen unter sich eine Genossenschaft zur Uebernahme des Betriebes und der Verwaltung der Anlage. Die sämtlichen Kosten würden gemäss Vorschlag Härry (Mitteilungen des L. L. V., II. Jahrgang 1918) verteilt, wobei die Rheinwerke nur mit der Hälfte der Wassermenge des Flusses hinzugezogen würden.

In der Diskussion zeigte sich geteilte Ansicht namentlich darüber, ob der Bund oder die Genossenschaft die Bauten ausführen solle, schliesslich einigte man sich aber doch auf den Vorschlag von Direktor Peter, worauf die Eingabe am 20. März 1919 an die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft übermittelt wurde.

Die Antwort aus Bern traf Ende August 1919 ein. Der Bundesrat wünschte die Erstellung des Wehres auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten nicht, vielmehr wurde einem begutachtenden Bericht des Departement des Innern Folge gegeben und danach die Angelegenheit diesem Departement überwiesen mit dem Auftrag, die Arbeiten mit Hilfe von Art. 15 und 16 des W. R. G. zu erledigen, dabei aber die Sache so zu fördern, dass mit der Ausführung im Jahre 1920 begonnen werden könne.

Unter Bezugnahme auf diesen Entscheid gelangte das Komitee der Wasserwerksbesitzer nun noch an die Abteilung für Wasserwirtschaft des Departement des Innern und stellte sich zur Auskunftsteilung zur Verfügung, um eine rasche Anhandnahme der Arbeiten zu erleichtern.

#### d) Schiffahrt.

Eine Anregung, der Verband möchte zusammen mit den übrigen Gruppen eine Studienreise organisieren für die Besichtigung der Schiffahrtseinrichtungen in Deutschland, Belgien, Frankreich und England, fand sympathische Aufnahme und man betraute das Sekretariat mit dem Entwurf eines Programms.

Im Herbst 1919 richtete der Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantone betr. die Bezeichnung der schiffbaren oder noch schiffbar zu machenden Gewässerstrecken und Festsetzung der Kahntypen. In Nachachtung des Bundesgesetzes betr. Ausnutzung der Wasserkräfte von 1916 ging man nämlich in Bern daran, das schweiz. Schiffahrtsnetz festzustellen. Die kantonale Baudirektion erhielt den Auftrag, dem Regierungsrat in der Sache Antrag zu stellen, sie hat sich dann an den L. L. V. gewandt, mit dem Er-suchen, über die Fragen ein Gutachten abzugeben. Um gründliche Abklärung zu schaffen, hat der Vorstand für seine Sitzung vom 31. Okt. 1919 Herrn Oberingenieur Schätti mit einem Referat über den ganzen Fragenkomplex betraut und dazu als Korreferenten Herrn Dr. ing. Bertschinger beigezogen. Wir verweisen diesbezüg-

lich auf die „Mitteilungen“, III. Jahrgang, Nr. 7, 1919. Diese Referate bildeten die Basis für die anschliessende überaus eingehende und fruchtbare Diskussion, aus der schliesslich zu Handen der Baudirektion folgende Beantwortung der drei Fragen resultierte: 1. Als natürliche schiffbare Gewässerstrecken im Gebiete des Kantons Zürich ist nur der Zürichsee zu betrachten. 2. Die künstliche Schiffbarmachung ist für die Limmat von der Mündung in die Aare bis zum Zürichsee event. in Verbindung mit Schiffahrtskanälen (bei Baden und Zürich) und für den Linthkanal zwischen Zürichsee und Walensee in Aussicht zu nehmen. 3. Für den Rhein bis zum Bodensee und die Rhone-Rhein-Wasserstrasse soll der 1000 T Kahn als grösster Kahntyp in Vorschlag gebracht werden. Die Frage, ob für die Limmatwasserstrasse der 600 oder 1000 T Kahn anzuwenden sei, kann angesichts der ganz verschiedenen Verhältnisse dieser Wasserstrasse noch nicht beantwortet werden und erfordert noch eingehende technische und wirtschaftliche Abklärung.

Der Vorstand fand es für angezeigt, die Referate und das Protokoll über diese interessanten Verhandlungen den Kantsregierungen von Glarus, Schwyz, St. Gallen und Aargau zur Kenntnis zu bringen; die breitere Oeffentlichkeit wurde mittelst der Presse über die Sache informiert.

### 3. Sonstige Verbandstätigkeit.

#### a) Vorstand.

Zur Erledigung von Verbandsgeschäften trat der Vorstand in der Berichtsperiode dreimal zusammen, daneben waren seine Mitglieder teilweise aber noch durch zahlreiche Sitzungen der Spezialkommissionen für den Wasserwirtschaftsplan, die Seeregulierung, die Melioration der Linthebene in Anspruch genommen.

Die Vorstandssitzung vom 30. Mai 1919 in Zürich fand im Anschluss an eine Begehung des Tracés der von der Stadt Zürich projektierten Sihlverlegung von der Brunau bis nach Altstetten-Schlieren statt. Das Tiefbauamt hatte in verdankenswerter Weise das Tracé, sowie die wichtigsten Bauobjekte durch farbige Fähnchen abgesteckt. Unter der kundigen Führung von Stadtgenieur Wenner haben 10 Mitglieder an der Begehung teilgenommen.

#### b) Schweiz. Wasserwirtschaftsverband.

Mit dem Schweizer. Wasserwirtschaftsverband wurde eine vertragliche Regelung getroffen betreffs der Zeitschrift „Schweiz. Wasserwirtschaft“ und den darin periodisch erscheinenden „Mitteilungen des Linth-Limmat-Verbandes“.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 4. Februar 1920 gelangte die Frage betreffs Abgabe der Zeitschrift an die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes

zur Behandlung. Es wurde dann der Beschluss gefasst, inskünftig alle Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“, nicht bloss diejenigen welche Mitteilungen des L. L. V. enthalten, an alle Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— leisten, gratis abzugeben. Für die Einzelmitglieder bedeutete dies also eine bescheidene Erhöhung ihres Beitrages von Fr. 5.— auf Fr. 10.—, dafür erhalten sie nun die Zeitschrift komplett. Auf dem Zirkularwege setzte man die Mitgliedschaft hievon in Kenntnis, die denn auch im allgemeinen von dem günstigen Angebot Gebrauch machte. Ein weiteres Traktandum bildete die schon früher aufgeworfene Frage einer Neuordnung des Sekretariates. Dasselbe war bis anhin vom Sekretär des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, Herrn Ing. Härry, besorgt worden, der Arbeitszuwachs bei beiden Geschäftsstellen erfordert indessen Zuzug einer Hilfskraft. Ueber die Bedürfnisfrage bestanden keine Zweifel, allein man möchte die beiden Sekretariate nicht getrennt wissen. Schwieriger gestaltet sich die Finanzfrage. Man fand, eine Erhöhung der Beiträge seitens Kanton und Stadt Zürich könnte in Anbetracht der Bedeutung der vom Verband geleisteten und zu leistenden Arbeiten schon verantwortet werden. Es sollte mit dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband ein Abkommen getroffen werden zur gemeinsamen Finanzierung der vorgesehenen Erweiterung des Sekretariates. Man einigte sich schliesslich dahin, die Angelegenheit im skizzierten Sinne weiter zu verfolgen.

#### c) Versammlungen.

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Regierungsat Dr. G. Keller in Zürich, fand am 13. Juli 1919 in Rapperswil die erste Hauptversammlung des Linth-Limmat-Verbandes statt. In einem Eröffnungsvotum bot der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die bis anhin geleistete Arbeit des Verbandes und warf daran anschliessend interessante Streiflichter auf den momentanen Stand der verschiedenen wasserwirtschaftlichen Fragen, sowohl schweizerischen, als auch internationalen Charakters. Zum Schluss gab er der Hoffnung Ausdruck, dass der Verband, trotz der gegenwärtigen trüben Aussichten, auch weiterhin zu Nutzen des gemeinen Wohls prosperieren werde. In rascher Folge konnten die verschiedenen Traktanden, wie Tätigkeitsbericht, Rechnungen etc. erledigt werden. Für die Wahl der Kontrollstelle auf eine neue Amts dauer beliebten die bisherigen Mitglieder: HH. Inspektor Schenker, Baden, Dr. Fäh, Uznach und Kantonsrat A. Kühne, Benken.

Anschliessend an die Generalversammlung folgte die öffentliche Versammlung an der Herr Kulturingenieur Girsberger von Zürich über die „Melioration der Linthebene im Gebiete der Kantone Schwyz und St. Gallen“ orientierte. In angeregter Diskussion

wurde allgemein der grosse Nutzen des Werkes anerkannt und zum Schluss folgende Resolution gutgeheissen: „Die vom Linth-Limmattverband Sonntag den 13. Juli 1919 in Rapperswil einberufene I. Hauptversammlung hörte mit grossem Interesse den Vortrag von Herrn Kulturingenieur Girsberger in Zürich über die Melioration der linksseitigen Linthebene an. Sie ersucht den Vorstand des L. L. V. in Verbindung mit den Behörden die Frage der Ausnutzung des Linthkanals für Kraftnutzung, Schiffahrt und Bodenverbesserung in Verbindung mit der Regulierung des Zürich- und Walensees zu untersuchen und mit aller Energie zu fördern und damit das von Konrad Escher von der Linth geschaffene grosse Werk nach den modernen Errungenschaften zu vollenden.“

Um mit der Oeffentlichkeit in Kontakt zu bleiben und ihr Interesse an wasserwirtschaftlichen Bestrebungen zu wecken, wurden auch in dieser Berichtsperiode verschiedene öffentliche Versammlungen mit Referaten veranstaltet; so am 6. April 1919 in Benken, wo Herr Kulturingenieur Girsberger die Versammlungen über das projektierte Meliorationswerk in der Linthebene orientierte. Am 1. Juni 1919 fand ebenfalls in Benken ein weiterer Vortrag statt von Herrn Ing. Härry über Kraftausnutzung und Schiffbarmachung der Linth. Ferner wurde am 13. Juli 1919 in Rapperswil anschliessend an die Hauptversammlung des L. L. V. eine öffentliche Versammlung arrangiert in welcher Herr Kulturingenieur Girsberger neuerdings über die Melioration der linksseitigen Linthebene sprach.

Daneben trafen im Verlauf der beiden Jahre beim Verband von Schwestergruppen etc. zahlreiche Einladungen zu Veranstaltungen von wasserwirtschaftlichem Interesse ein, denen in den meisten Fällen Folge geleistet wurde. So sandte der Vorstand eine Delegation zu der am 23. März 1919 in Locarno stattgehabten Generalversammlung des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes, mit welcher neben Referaten der HH. Gelpke, Balmer, Rusca und Ing. Caminada aus Rom, noch eine Besichtigung des projektierten Hafens von Mappo im Langensee verbunden war. Desgleichen liess sich der L. L. V. an der am 12. Juni 1919 in Neuveville tagenden Generalversammlung des Rhone-Rheinverbandes vertreten. Zu der Hauptversammlung des Reussverbandes vom 22. Mai 1920 in Luzern, die mit einer Besichtigung der interessanten schweizer. Elektrizitätsausstellung daselbst verbunden war, wurde ebenfalls eine namhafte Delegation unseres Verbandes abgeordnet. Ende November 1920 erging sodann eine Einladung des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins zur Teilnahme am III. schweiz. Kongress für Handel und Industrie in Bern vom 26. November 1920, an welchem unter anderem auch die Frage des freien Rheins zur Besprechung gelangen sollte.

#### d) Publikationen.

In der verflossenen Berichtsperiode sind zwei weitere Jahrgänge der „Mitteilungen des Linth-Limmatt-Verbandes“ herausgekommen.

An grösseren Arbeiten sind während den beiden Jahren publiziert worden:

Die Melioration im Eisenbahndreieck Weesen-Näfels-Ziegelbrücke, von Grundbuchgeometer A. Schmid, Näfels.

Wasserwirtschaftsplan der Jona in den Gemeinden Rüti und Jona, von dipl. Ing. K. Ganz, Meilen.

Bezeichnung der schiffbaren oder schiffbar zu machenden Gewässerstrecken der Schweiz und Festsetzung der grössten Kahntypen, Referate von Oberingr. Schätti und Dr. ingr. Bertschinger, Zürich.

Urteil des Preisgerichtes über den vom Linth-Limmattverband veranstalteten Ideenwettbewerb für einen Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmatt, vom 18. Dezember 1919.

Zur Melioration der linksseitigen Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen, von der Meliorationskommission.

Zur Frage der Zürichsee-Abfluss-Regulierung, von Ingr. K. Arnold, Zürich.

Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmattverbandes in den Jahren 1917/18.

Vertrag zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz und Zug einerseits und den Schweizerischen Bundesbahnen andererseits über die Ausnutzung der Wasserkraft der Sihl beim Etzel, vom 3. Juni 1919.

Die Wäggitalkraftwerke (Konzession und Projekt).

#### e) Verschiedenes.

Der vom Verband subventionierte Pegel in der Jona bei Pilgersteg ist seit 21. Februar 1919 in Betrieb, anderseits musste auf die Aufstellung eines Limnigraphen an der Jona im Widacker verzichtet werden.

Da der Verband gemäss Statuten keinen Erwerbszweck, sondern ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgt und seine Aufgabe die gemeinsame Wahrung und Förderung der wasserwirtschaftlichen Interessen des Linth-Limmattgebietes umfasst, so glaubte man Anspruch darauf erheben zu dürfen von den ordentlichen Steuern befreit zu werden. Dies umso mehr, als die Einnahmen lediglich in den ordentlichen Mitgliederbeiträgen bestehen und grössere Aufgaben jeweils durch freiwillige Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Industrien etc. finanziert werden mussten. Aus diesen Erwägungen heraus reichte der Vorstand am 5. Juni 1919 ein bezügliches Gesuch beim Regierungsrat des Kantons Zürich ein. Bedauerlicherweise fiel der Entscheid der Regierung vom 11. Februar 1921 negativ aus.

Zu der am 20. Juni 1920 in Zürich stattgehabten Hauptversammlung des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes wurde der Sektion Ostschweiz desselben das Material aus unserem Wettbewerb Linth-Limmatt zur Verfügung gestellt für ein Referat von Herrn Oberingenieur Schätti über die Resultate dieser Ideenkonkurrenz.

## e) Mitglieder.

Ueber die Fluktuationen im Mitgliederbestand unseres Verbandes geben nachstehende Ziffern Aufschluss:

	Bestand Ende 1918	Zuwachs	Abgang	Bestand Ende 1920
Behörden, Amtsstellen u.				
polit. Körperschaften	5	1	—	6
Gemeinden	28	4	—	32
Personenverbände, Fir- men, Unternehmungen	52	21	2	71
Wasserwerke	14	—	—	14
Einzelmitglieder	83	18	12	89
Total	182	44	14	212

Es ist erfreulich konstatieren zu können, dass trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression unser Mitgliederbestand während der Berichtsperiode eine bescheidene Zunahme erfahren und das zweite Hundert überschritten hat. Allein mit Rücksicht auf den Zweck unseres Verbandes muss doch gesagt werden, dass der Linth-Limmat-Verband eine weit regere Anteilnahme von Behörden und namentlich auch von Seiten der Industrie und Privaten verdiente. Irgendwelche Erwerbsabsichten werden ja nicht verfolgt, seine Arbeiten sollen vielmehr zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen.

## Rechnung pro 1919.

## Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	Fr. 4849.50
Regulierungen	806.60
Verbindung Walensee-Zürichsee	560.—
Publikationen	25.34
Zinsen	265.—
Rückvergütung	73.10
Total-Einnahmen	Fr. 6579.54

## Ausgaben:

Schweiz. Wasserwirtschaftsverband:	
Jahresbeitrag	Fr. 150.—
Entschädigung pro 1918	“ 1500.—
De la Suisse à la mer	10.—
Melioration Linthebene	524.90
Drucksachen	948.40
Publikationen	106.50
Porti	293.77
Pegel Jona	320.—
Vertretungen	129.30
Aushilfe	116.75
Vorstand, Entschädigung	773.10
Sekretär, Reisevergütungen	58.75
Rückvergütungen	50.—
Verschiedene Auslagen	340.55
Total-Ausgaben	Fr. 5322.02

## Rekapitulation:

Einnahmen	Fr. 6579.54
Ausgaben	“ 5322.02
Einnahmen-Überschuss pro 1919	Fr. 1257.52

## Bilanz auf Ende 1919.

## Aktiva:

Bestand des Postchecks	Fr. 6,929.63
Bestand der Kassa	209.61
Bankguthaben	10,000.—
Total	Fr. 17,139.24

## Passiva:

Wasserwirtschaftsplan der Limmat	Fr. 14,843.60
Beitrag an den Schweiz. W. W.-Verband	“ 2,000.—
Reinvermögen	“ 295.64
Total	Fr. 17,139.24

## Wasserwirtschaftsplan der Limmat.

## Separatrechnung 1919.

## 1. Einnahmen:

Beiträge	Fr. 18,650.—
Sondierungen im Linthkanal	“ 3,000.—
Unterlagen für den Wettbewerb	“ 560.—
Total-Einnahmen	Fr. 22,210.—

## 2. Ausgaben:

Kommissionsitzung	Fr. 582.—
Unterlagen für den Wettbewerb	“ 2,263.20
Preise	“ 10,000.—
Retournierte Unterlagen	“ 40.—
Bohrungen im Linthkanal	“ 1,413.60
Total-Ausgaben	Fr. 14,298.80

## Rekapitulation:

Einnahmen	Fr. 22,210.—
Ausgaben	“ 14,298.80
Einnahmen-Überschuss pro 1919	Fr. 7,911.20

## Rechnung pro 1920.

## Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	Fr. 5988.50
Publikationen	“ 129.65
Zinsen	“ 133.85
Total-Einnamen	Fr. 6252.—

## Ausgaben:

Taggelder und Reiseentschädigungen des Sekretärs	Fr. 20.50
Aushilfe	“ 17.—
Melioration der Linthebene	“ 67.—
Porti	“ 245.61
Mitteilungen	“ 2585.60
Vertretungen	“ 104.80
Rückvergütungen	“ 23.—
Vorstandssitzungen	“ 293.80
Beitrag an den Schweiz. Wasserwirtschaftsverband (1919 und 1920)	“ 4000.—
Beitrag an die Association de la Suisse à la Mer	“ 10.25
Drucksachen	“ 234.—
Total-Ausgaben	Fr. 7601.56

## Rekapitulation:

Einnahmen	Fr. 6252.—
Ausgaben	“ 7601.56
Ausgaben-Überschuss pro 1920	Fr. 1349.56

## Bilanz auf Ende Dezember 1920.

## Aktiva:

Bestand des Postchecks	Fr. 7,473.88
Bestand der Kasse	“ 164.60
Bankguthaben	“ 5,000.—
Total-Aktiven	Fr. 12,638.48

## Passiva:

Wasserwirtschaftsplan der Limmat	Fr. 11,692.40
Reinvermögen	“ 946.08
Total-Passiven	Fr. 12,638.48

**Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat.****Separatrechnung pro 1920.**

<b>Einnahmen:</b>	
Beiträge . . . . .	Fr. 1750.—
	Total <u>Fr. 1750.—</u>
<b>Ausgaben:</b>	
Preisgericht . . . . .	Fr. 2700.—
Wettbewerbsunterlagen . . . . .	” 280.—
Ausstellungen . . . . .	” 1504.15
Arbeitsausschuss Wasserwirtschaftsplan	” 58.30
Urteile des Preisgerichtes . . . . .	” 358.75
	Total <u>Fr. 4901.20</u>
<b>Rekapitulation:</b>	
Einnahmen . . . . .	Fr. 1750.—
Ausgaben . . . . .	” 4901.20
Ausgaben-Überschuss . . . . .	<u>Fr. 3151.20</u>

**Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmatverbandes im Jahre 1921.****1. Allgemeines.**

Auch die vergangene Berichtsperiode zeigte uns, dass die schweizerische Wasserwirtschaft für die Hebung unserer darniederliegenden Wirtschaft einen wichtigen Faktor bildet, und dass es deshalb Aufgabe aller einsichtigen Kreise ist, die Entwicklung dieses noch jungen Zweiges unserer Volkswirtschaft nach Kräften zu fördern.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, dass die in dieser Hinsicht von den Interessentenverbänden geleistete Aufklärungsarbeit nicht erfolglos war. Allein noch liegen grosse Produktivkräfte in unseren Gewässern infolge politischer und finanzieller Schwierigkeiten brach. In Zeiten, die eine allgemeine Anspannung zu höchster Produktivität verlangen, um über die gewaltige Krise hinweg zu kommen, darf das in unsren Wasserkräften ruhende Kapital nicht weiter unproduktiv bleiben. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um eine gesteigerte Nutzung eines der wenigen Naturschätze unseres Landes zu erreichen.

Mit grosser Befriedigung konnte anlässlich der Badener Tagung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 15. Dezember 1921 festgestellt werden, dass man sich mit den oben skizzierten Richtlinien einer schweizerischen Wasserwirtschaftspolitik in Übereinstimmung mit unserer obersten Landesbehörde befindet, dass diese die Tätigkeit der Interessentenverbände richtig würdigt und weiterhin auf ihre Mithilfe rechnet.

**2. Arbeiten des Verbandes.****a) Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat.**

Wir erwähnten im letzten Geschäftsbericht, dass vom Arbeitsausschuss der Kommission für einen Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat ein Programm aufgestellt worden ist für die weiteren Arbeiten zur wirtschaftlichen Abklärung von Varianten von Wett-

bewerbsentwürfen. Gemäss Beschluss des Ausschusses vom 28. Dezember 1920 sind dann die Herren Ing. Kürsteiner, Dr. ing. Bertschinger und Ing. Hugentobler, als Inhaber der ersten drei Preise des Wettbewerbs, um Offerten für die Ausführung dieser Ergänzungsstudien ersucht worden. Auf Grund seiner Sitzung vom 15. Februar 1921 und weiteren Unterhandlungen einigte sich der Arbeitsausschuss im März 1921 zu einer Vergabeung der Arbeiten an das Ingenieurbureau Kürsteiner für den Abschnitt Zürich-Aare und an Dr. ing. Bertschinger für den oberen Teil. Die Kosten dieser Studien betragen Fr. 4500.— bzw. Fr. 2000.—, der hiefür angesetzte Kredit von Fr. 6000.— musste somit um wenige Fr. 500.— überschritten werden.

Mitte Juli 1921 hat Dr. ing. Bertschinger seine „Ermittlungen über die vergleichende Kostenberechnung der drei Varianten Kürsteiner, Bertschinger und Lüscher einer Kraftausnutzung und Schiffbarmachung zwischen Zürich- und Walensee“ eingereicht. Die Studie, bestehend aus einem Bericht, zahlreichen Plänen, sowie Kostenberechnung, generell und auszugsweise, wird vom Arbeitsausschuss vorberaten.

In der Sitzung des Arbeitsausschusses der Kommission für einen Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmat vom 15. Februar 1921 ist auch die Frage des Wasserhaushaltes vom Walen- und Zürichsee zur Sprache gebracht worden. Im Auftrage des Ausschusses wurde im Frühjahr 1921 von Ing. H. Peter, Direktor der städtischen Wasserversorgung, in Zürich ein Programm für die hydraulischen Studien über die Abflussregulierung der beiden Seen ausgearbeitet und dann dem Arbeitsausschuss unterbreitet mit dem Antrag, die Untersuchungen dem Bureau der städtischen Wasserversorgung zu übertragen, gegen Vergütung der effektiven Personalkosten. Der nötige Zeitraum für die umfassenden Studien wurde auf 3—4 Monate und die bezüglichen Kosten auf ca. 2—3000 Fr. veranschlagt. Diesem Vorschlag ist in der Folge zugesimmt worden, die Studien befinden sich zurzeit in Arbeit.

**b) Melioration der linksseitigen Linthebene.**

Das fertige Meliorationsprojekt ist Anfangs September den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Über den Gang der weiteren Arbeiten für ein Zustandekommen des Werkes äussert sich die Oberleitung in einem Schreiben an die Mitglieder der Meliorationskommission folgendermassen:

Es soll zuerst eine Prüfung des Projektes durch die interessierten Kantone, hauptsächlich in administrativer Hinsicht (gesetzliche Grundlagen etc.), sowie wegen der Subventionsfragen erfolgen. Hernach hätten die Gemeinden zum Projekt prinzipiell Stellung zu nehmen, wozu eine genaue Prüfung der Grundlagen durch sie und sachliche Aufklärung der

Grundeigentümer unerlässlich ist. Auf Grund der verschiedenen Vernehmlassungen soll der Bundesrat einen vorläufigen Beschluss fassen über die Höhe der Subvention. Nachher hätten die eidgenössischen Räte die gesetzlichen Grundlagen für das Unternehmen zu schaffen, worauf dann die interessierten Grundeigentümer über die Ausführung des Werkes und die Kantone, der Bezirk March, sowie die Gemeinden über die Subventionierung definitiv entscheiden müssten.

Die Oberleitung vertritt ferner die Ansicht, dass in dieser Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krisis und der Arbeitslosigkeit mit dem eidgenössischen Arbeitsamt die Frage geprüft werden soll, ob nicht das Meliorationswerk als Notstandsarbeit ausgeführt werden könnte, da im Verlauf der Arbeiten gegen 1000 Mann lohnende Beschäftigung finden könnten.

Für die Besiedelung der linksseitigen Linthebene liegt ein fertiges Projekt von Dr. H. Bernhard vor; wir verweisen diesbezüglich auf unsere „Mitteilungen“ V. Jahrg., No. 1 u. ff.

Als wichtigsten Punkt wird von der Oberleitung vorläufig die Aufklärung der Grundeigentümer betrachtet und um entsprechende Mitwirkung ersucht, um das schöne Werk zustande zu bringen.

Die Kosten des Projektes sind auf total 8 Millionen Franken veranschlagt. Hier von entfallen zirka 3,8 Millionen Franken auf die Wildbachkorrekturen und rund 4,2 Millionen Franken auf die eigentlichen Meliorationsarbeiten. Die technische Seite des Unternehmens darf als abgeklärt angesehen werden, anderseits bietet aber die Finanzierung erhebliche Schwierigkeiten.

Herr Bezirksamman Spiess aus Tuggen machte an der Vorstandssitzung vom 26. Oktober 1921 in Zürich den Vorschlag, es solle geprüft werden, ob nicht im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Finanzierung eine etappenweise Ausführung des Werkes möglich wäre. So könnte z. B. vorerst die Verbauung der Wildwässer vorgenommen werden, für deren Kostenbeschaffung die gesetzlichen Grundlagen ja bereits vorhanden sind und wofür bei einer Durchführung als Notstandsarbeit eine weitere Subvention von 10% vom Bund zu erwarten wäre.

Der Vorstand ist nach eingehender Diskussion zum Beschlusse gekommen, dass obigem Antrag Folge gegeben werden soll. Der Verfasser des Projektes, Herr Oberst Girsberger, vertritt diesem Vorschlag entgegen die Meinung, dass eine zeitlich getrennte Ausführung der eigentlichen Gewässerkorrektion und der Entwässerungsanlage aus technischen Gründen nicht gut möglich sei, und auch in bezug auf eine möglichst wirtschaftliche Durchführung der Arbeiten die gleichzeitige Inangriffnahme der beiden Arbeiten in Aussicht genommen werden muss. Ferner kann seines Erachtens die Gewässerkorrektion analog der eigentlichen Meliorationsarbeiten, nur auf Grund eines

Spezialgesetzes, das erst die Finanzierung regelt, ausgeführt werden.

Wir sind trotzdem der Ansicht, dass eine getrennte Durchführung der ganzen Gewässerkorrektion zwar mit technischen Schwierigkeiten verbunden ist, anderseits aber einer reduzierten Korrektion wohl weniger technische Hindernisse im Wege stehen dürften, und dass ferner die Finanzierung der Gewässerkorrektion sich tatsächlich leichter durchführen lassen wird, da die gesetzlichen Grundlagen hiezu bereits vorhanden sind.

Der Verband wird zur Verwirklichung des Meliorationswerkes sein Möglichstes beitragen. Wir haben für den Winter 1921/22 die Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung in Uznach mit orientierendem Referat über das fertige Projekt vorgesehen.

### c) Die Regulierung des Zürich- und des Walensees.

Die Durchführung einer provisorischen Regulierung des Zürichsees für den Winter 1921/22 ist vom Bund dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband übertragen worden. Es wurde ein bezügliches Reglement aufgestellt und den Kantonen Zürich, St. Gallen und Schwyz zur Genehmigung unterbreitet. Die Regierungen der beiden ersten haben bereits ihre Zustimmung dazu erteilt und vom Kanton Schwyz dürfte demnächst ebenfalls eine Zusage eintreffen. Die Regulierung an sich wird von der Wasserversorgung der Stadt Zürich besorgt.

Wie erinnerlich, ist die Frage der Regulierung des Walensees bzw. das Projekt Peter im August 1919 durch Bundesratsbeschluss abgelehnt bzw. dem Departement des Innern zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden.

Im November 1921 wurde dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband vom eidgen. Amt für Wasserwirtschaft ein neues Projekt für die Regulierung des Walensees zur Vernehmlassung unterbreitet. Dieser überwies dasselbe an unseren Verband zur direkten Erledigung. Der Vorstand beabsichtigt nun Anfangs 1922 eine öffentliche Versammlung nach Weesen einzuberufen, an der die Interessenten durch ein Referat über das neue Projekt orientiert und die weitere Stellungnahme zu dem Werk auf Grund der Diskussion abgeklärt werden soll.

Auf Einladung des Vorsitzenden der Kommission der Wasserwerke an Limmat-Aare-Rhein, Direktor H. Peter in Zürich, fand am 10. Dezember 1921 eine Versammlung der interessierten Wasserwerkbesitzer in Baden statt, an der über die Vorlage des Amtes für Wasserwirtschaft bereits ein reger Meinungsaustausch gepflogen wurde. Die allgemeine Ansicht ging dahin, dass die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Anlage noch eingehender geprüft werden müsse. Ferner wird geltend gemacht, dass die kleineren Werke

an der Limmat durch die Erstellung des Wäggitalwerkes einen ganz erheblichen Niederwasserzuschuss gratis erhalten werden, wodurch die Walenseeregulierung für sie an Bedeutung etwas verloren habe. Demgegenüber wurde betont, dass trotzdem diese Regulierung ihre Berechtigung behalte und den unterliegenden Wasserwerken Nutzen bringen werde. Die Sache wird gegenwärtig von den einzelnen Werken studiert und in einer späteren Versammlung im Januar 1922 dürfte man dann zu einer definitiven Beschlussfassung über das neue Projekt kommen.

Mit dieser vorgesehenen Regulierung wird auch die Frage der Organisation der Limmatwerke, event. mit den Reusswerken, und dem Verband Aare-Rheinwerke zusammen an die Hand genommen werden müssen, immerhin ist vorerst die Stellungnahme der Interessenten zum Projekt abzuwarten.

**d) Schiffahrtsbestrebungen und Verkehrsfragen.**

Wie bekannt, hat sich unser Verband den Bestrebungen für die Hebung der schweizerischen Binnenschifffahrt stets mit grosser Sympathie angenommen. Dies hindert nicht, dass der Verband gegenüber allzu utopischen Plänen auf diesem Gebiete eine gewisse Reserve walten lässt, und die Schiffahrtsfrage stets der Wasserkraftausnutzung koordiniert.

Im Jahre 1920 veranstalteten die Rheinschiffahrtsverbände einen Wettbewerb für die Schiffbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee. Der Linth-Limmatverband hat nun im Januar 1921 mit der Sektion „Ostschweiz“ der Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich eine Ausstellung der prämierten Planentwürfe arrangiert, um das sehr reichhaltige Material dem Interessentenkreise des Linth-Limmatgebietes zugänglich zu machen. In Ergänzung hiezu wurde zur Orientierung über die ganze Frage noch ein Lichtbildervortrag veranstaltet, wofür Ing. Sommer aus St. Gallen als Referent gewonnen werden konnte. Im Ferneren lud der Verband auf Veranlassung der Baudirektion des Kantons Zürich noch die zürcherischen Interessenten an diesem Wettbewerb zu einer Diskussionsversammlung in der Ausstellung ein. Ing. Beilick, Adjunkt des Kantonsingenieurs, hatte die Freundlichkeit, bei diesem Anlass ein orientierendes Referat über die „Nutzbarmachung und Schiffbarmachung des zürcherischen Rheins“ (Stufen Rekingen, Eglisau, Rheinau, Rheinfall und Schaffhausen) zu halten.

Der Vorstand behandelte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1921 in Zürich die prekären Verkehrerverhältnisse beim Rapperswiler Seedamm.

Es wurde die Meinung vertreten, der Linth-Limmatverband sollte gegenüber Bund bzw. S. B. B. den Standpunkt verfechten, dass eine Instandstellung des

Seedammes unter Berücksichtigung der Schiffahrt als Notstandsarbeit vorgenommen werde. Die allgemeine Ansicht ging dahin, dass die berührten Verhältnisse tatsächlich Remedur erheischen, dass sich das Problem aber bei näherem Zusehen viel komplizierter darstellt, als man gemeinhin sich vorstellt und kaum als Notstandsarbeit gelöst werden kann. Da diese Frage des Rapperswilerdammes durch die Studien für die wirtschaftliche Abklärung von Wettbewerbsvarianten (vergl. pag. 2) eingehend geprüft wird, beschloss der Vorstand, diese Untersuchungen seinerzeit den beteiligten Interessenten (Stadt Rapperswil, S. O. B., etc.) vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem Dammumbau kam auch die Elektrifizierung der im Bereich des Zürichsees gelegenen Bahnstrecken zur Sprache. Die Strecke Zürich-Richterswil ist im Bau begriffen und die weitere Elektrifizierung hängt von der Errichtung der Kraftwerke Rapperswil und Etzel ab, über die Konzessionsverhandlungen im Gange sind.

**3. Sonstige Verbandstätigkeit.**

**a) Vorstand.**

Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte versammelte sich der Vorstand in der Berichtsperiode nur einmal. Einzelne seiner Mitglieder waren daneben noch durch Sitzungen der Spezialkommissionen für den Wasserwirtschaftsplan, die Seeregulierung und die Melioration der Linthebene in Anspruch genommen.

**b) Beziehungen zum Schweiz. Wasserwirtschaftsverband.**

Nach dem Budgetentwurf pro 1922 ist der Beitrag an den Schweiz. Wasserwirtschaftsverband für die Kosten des Sekretariats, gemäss den Verhandlungen vom 4. Februar 1920 von Fr. 2000.— auf Fr. 6000.— zu erhöhen. Man hofft indessen die so entstehenden Mehrausgaben durch die ordentlichen Mitgliederbeiträge und bescheidene Erhöhung der Subventionen von Kanton und Stadt Zürich decken zu können. In verdankenswerter Weise hat der Regierungsrat des Kantons Zürich inzwischen seinen Jahresbeitrag pro 1922 um Fr. 1500.— auf Fr. 1700.— erhöht und die Stadt Zürich eine gleiche Erhöhung ihres Jahresbeitrages beschlossen. Wir hoffen, dass sich auch die übrigen interessierten Kantone zu etwas stärkerer finanzieller Unterstützung unserer Sache entschliessen werden. Unter diesen Voraussetzungen können die mit Fr. 10,000.— veranschlagten Ausgaben pro 1922 balanciert werden.

Der Vorstand sanktionierte den neuen Vertrag zwischen dem schweizer. Wasserwirtschaftsverband, dem Linth-Limmat-Verband und der Zeitschrift „Schweiz. Wasserwirtschaft“, zu dem die Grundzüge bereits Anfangs 1920 festgelegt worden sind.

## c) Versammlungen.

Infolge vorgerückter Jahreszeit beschloss der Vorstand die statutengemäße Generalversammlung von 1921 auf Anfang 1922 zu verlegen.

Dem Zwecke des Verbandes entsprechend, trachtet der Vorstand stets darauf, das Interesse der Oeffentlichkeit an der schweizerischen Wasserwirtschaft und ihren Bestrebungen zu wecken mittelst Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen über dieses wichtige Wirtschaftsgebiet. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Schiffahrt“. Der Verband hat aber auch an der instruktiven Tagung im Frühjahr 1921 in Zürich betr. zürcher Kraftversorgung und Wäggitalwerk mitgewirkt. Ferner sind für den Winter 1921/22 einige Veranstaltungen vorgesehen.

Daneben hat sich der Verband im Verlaufe der Berichtsperiode an zahlreichen Veranstaltungen von wasserwirtschaftlichem Interesse von Schwestergruppen etc. vertreten lassen. So wurde unter anderem Obering. Schätti an die am 2. Juli 1921 in Lausanne stattgehabte Generalversammlung der Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin abgeordnet. Endlich war unser Verband auch an der Hauptversammlung des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes am 15. Dezember 1921 in Baden mit anschliessender Diskussionsversammlung über die Frage des „Energieexportes“ vertreten.

## d) Publikationen.

Im verflossenen Geschäftsjahr haben wir mit der Herausgabe des V. Jahrgangs der „Mitteilungen des Linth-Limmat-Verbandes“ begonnen und in den bisher erschienenen zwei Nummern mit der Veröffentlichung der interessanten Studie von Dr. H. Bernhard über „Das Umsiedlungswerk Wäggital“ angefangen.

Weitere Publikationen hat der Verband nicht herausgegeben, da das Sekretariat durch die Redaktion des nunmehr erschienenen „Führer durch die schweizerische Wasserwirtschaft“ in erheblichem

Masse in Anspruch genommen war und die derzeitigen Druckkosten solcher Veröffentlichungen Zurückhaltung auferlegen.

## e) Verschiedenes.

Wir haben bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht kurz erwähnt, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich sub. 11. Februar 1921 unser früheres Gesuch um Befreiung von der Steuerpflicht mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Bestrebungen des Linth-Limmat-Verbandes abschlägig entschieden hat. Der Beschluss wird damit motiviert, dass es sich um einen Interessenverband handle, dessen Zweck noch nicht in so weitgehendem Masse als gemeinnützig erscheine, dass eine Steuerbefreiung angezeigt wäre.

## f) Mitglieder.

Über die Änderungen im Mitgliederbestand unseres Verbandes geben nachstehende Ziffern Aufschluss:

	Bestand Ende 1920	Zuwachs	Abgang	Bestand Ende 1921
Behörden, Amtsstellen,				
polit. Körperschaften . . . . .	6	—	—	6
Gemeinden . . . . .	32	—	—	32
Personenverbände, Firmen, Unternehmungen	71	1	5	67
Wasserwerke . . . . .	14	—	—	14
Einzelmitglieder . . . . .	89	1	5	85
 Total	212	2	10	204

Der Bestand weist einen kleinen Rückgang auf, hervorgerufen durch mehrere Todesfälle und sodann durch die andauernde wirtschaftliche Stagnation, die zur Aufgabe der Mitgliedschaft Veranlassung bot. Wir sprechen den verbleibenden Mitgliedern an dieser Stelle unseren Dank aus dafür, dass sie dem Verband und den durch ihn erstrebten Aufgaben treu geblieben sind.

## Rechnung des Linth-Limmatverbandes per 31. Dezember 1921.

## Bilanz.

Aktiva.		
Kassa . . . . .	Fr. 553.40	
Postcheckkonto . . . . .	„ 3,568.08	
Bankguthaben . . . . .	„ 10,975.—	
Debitoren: Guthaben von N. O. K., Baden für Wäggitalpublikation . . . . .	„ 2,000.—	
		Fr. 17,096.48

## Passiva.

Guthaben Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmat	Fr. 14,767.70
Gewinn- und Verlustkonto (Aktivsaldo) . . . . .	„ 2,328.78
	Fr. 17,096.48

## Separatrechnung Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmat.

## Haben.

Ingenieur-Honorare für die wirtschaftl. Abklärung von Varianten der Wettbewerbsprojekte	Fr. 4,350.—
Unterlagen für die wirtschaftliche Abklärung . . . . .	„ 68.70
Arbeitsausschuss . . . . .	„ 106.—
Guthaben beim L. L. V. lt. Bilanz per 31. Dez. 1921	„ 14,767.70
	Fr. 19,292.40

Soll.		
Guthaben beim Linth-Limmatverband Ende 1920 laut Bilanz . . . . .	Fr. 11,692.40	
Von Subscriptenten eingegangen . . . . .	„ 7,600.—	
		Fr. 19,292.40

**Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dez. 1921.****Einnahmen.**

Vortrag vom Vorjahr . . . . . Fr. 946.08

**Mitgliederbeiträge:**

Jahresbeiträge pro 1920 . . . . . Fr. 40.—

" 1921 . . . . . " 5679.— " 5719.50

**Zinsen:**

Bankzinsen . . . . . Fr. 975.—

Postcheckzinsen pro 1920 . . . . . " 102.80 " 1077.80

**Publikationen:**Beitrag der Meliorationskommission an die  
Publikation betreffend Melioration der Linth-  
ebene . . . . . Fr. 1143.50

Verkauf von Schriften . . . . . " 2.— " 1145.50

**Zeitschrift:**

Rückvergütung des S. W. W. V. pro 1921 . . . . . " 336.—

Total Fr. 9224.88

**Ausgaben.****Mitgliederbeiträge:**

Jahresbeiträge pro 1920 und 1921 an den S.

W. W. V. . . . . Fr. 300.—

Jahresbeitrag 1921 an den Rhone-

Rheinverband . . . . . " 10.— Fr. 310.—

**Publikationen:**

Publikation betr. Melioration der Linthebene " 608.90

**Zeitschrift:**

"Mitteilungen" des Linth-Limmattverbandes . . . . . " 2531.05

**Vorträge:**

Vortrag Wettbewerb Basel-Bodensee . . . . . " 415.65

**Vorstand:**

Taggelder und Reisespesen . . . . . " 352.25

**Sekretariat:**Beitrag des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes  
für Geschäftsführung pro 1921 Fr. 2000.—

Taggelder und Reisespesen . . . . . " 107.80 " 2107.80

**Allgemeine Unkosten:**Porti, Telephon, Steuern, Gebühren, Verviel-  
fältigungen, Zeichnungen . . . . . " 570.45

Total Fr. 6896.10

Aktivsaldo laut Bilanz per 31. Dez. 1921 . . . . . " 2328.78

Fr. 9224.88

**Budget pro 1922/23.****Einnahmen:**

Ordentliche Mitgliederbeiträge . . . . . Fr. 6,000.—

Beitrag des Kantons Zürich . . . . . " 1,700.—

Beitrag der Stadt Zürich . . . . . " 1,700.—

Zinsen . . . . . " 600.—

Total-Einnahmen Fr. 10,000.—

**Ausgaben:**

Vorstandssitzungen . . . . . Fr. 500.—

Taggelder und Reiseentschädigungen des  
Sekretärs . . . . . " 140.—

Mitteilungen . . . . . " 2,500.—

Vertretungen . . . . . " 50.—

Portoauslagen und Telephon . . . . . " 300.—

Beitrag an den Schweiz. Wasserwirtschafts-  
verband . . . . . " 6,000.—Beitrag an die Association "De la Suisse à  
la Mer" . . . . . " 10.—

Drucksachen . . . . . " 200.—

Studien . . . . . " 200.—

Verschiedenes . . . . . " 100.—

Total-Ausgaben Fr. 10,000.—

Zürich, im Dezember 1921.

Linth-Limmattverband:

Der Präsident:

Reg.-Rat Dr. G. Keller.

Der Sekretär:

Ing. A. Härry.

**Auszug aus dem Protokoll**

der Sitzung des Linth-Limmattverbandes in Zürich

Mittwoch den 26. Oktober 1921, 15 Uhr, im Sekretariat.

**Traktanden:**

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 1920.

2. Jahresbericht pro 1919 und 1920.

3. Rechnungen pro 1919 und 1920.

4. Budget pro 1922.

5. Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.

6. Verschiedenes.

Anwesend sind neun Mitglieder.

Vorsitzender: Regierungsrat Dr. G. Keller.

Protokollführer: Dr. W. Schindler.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 1920 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Der Jahresbericht pro 1919 und 1920 wird abschnittsweise durchgesprochen. Bei Abschnitt 2: Arbeiten des Verbandes lit. b) Melioration der Linthebene wirft Kantonsrat Spiess (Tuggen) die Frage auf, ob die Durchführung des Projektes nicht etappenweise vorgenommen werden könnte, derart, dass man vorerst die Wildwässer verbaut und erst später die Meliorationsarbeiten im engen Sinne anschliesst. Auf diese Weise liesse sich die besondere Schwierigkeiten bietende Finanzierung erleichtern, indem man an die Kosten für die erste Stufe bis zu 75% Subventionen erhältlich machen könnte; der Kanton Schwyz und die Bezirke wären in der Lage, ohne neue gesetzliche Massnahmen in stärkerem Masse mitwirken zu können. Wird die Sache als Notstandsarbeit durchgeführt, so wären weitere 10% vom Bund zu erwarten. Wenn diese erste Etappe einmal erreicht ist, so werden sich die weiteren Arbeiten schrittweise ebenfalls verwirklichen lassen. Nach lebhafter Diskussion wird beschlossen, die Anregung von Kantonsrat Spiess im Namen des Verbandes der Meliorationskommission zu übermachen. Bei lit. c) Regulierung von Zürich- und Walensee gibt der Sekretär Kenntnis von einem demnächst zur Vorlage gelangenden Projekt des Amtes für Wasserwirtschaft für die Walenseeregulierung. Für den Zürichsee kommen für den Winter 1921/22 provisorische Massnahmen in Betracht durch Aufspeicherung des Wassers im Herbst. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband ist vom Bunde beauftragt, das Nötige hiefür vorzukehren.

3. Die Rechnungen pro 1919 und 1920 werden nach Erläuterung durch den Sekretär, gemäss Antrag der Kontrollstelle, genehmigt.

4. Zur Beratung gelangt das Budget pro 1922, wobei der Beitrag an den Schweiz. Wasserwirtschaftsverband für die Kosten des Sekretariates als Hauptausgabeposten eingehende Erörterung findet. Er ist gemäss den Verhandlungen vom 4. Febr. 1920 von 2000 auf 6000 Fr. erhöht worden. Man hofft diese Ausgabe durch die ordentlichen Mitgliederbeiträge und bescheidene Subventionen von Kanton und Stadt Zürich decken zu können. Die Frage, ob der Beitrag an den Mutterverband schon 1921 erhöht werden soll, wird in ablehnendem Sinne entschieden. Das Budget wird sodann genehmigt.

5. Statutengemäss wäre dies Jahr eine Hauptversammlung einzuberufen, mit Rücksicht auf die stark vorgeschriebe Jahrezeit wird indessen beschlossen, die Versammlung auf Anfang 1922 zu verschieben.

6. Der neue Vertrag zwischen dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, dem Linth-Limmattverband und der Zeitschrift "Schweiz. Wasserwirtschaft" wird gutgeheissen. — Kantonsrat Baumann (Rapperswil) bringt die kritischen Verkehrsverhältnisse beim Rapperswilerdamm zur Sprache und beantragt, der Linth-Limmattverband möge gegenüber Bund bzw. S. B. B. den Standpunkt verfechten, dass eine Instandstellung des Seedamms, unter Berücksichtigung der Schiffahrt, als Notstandsarbeit vorgenommen werden soll. Aus der anschliessenden regen Diskussion, in der auch die Frage betrifft Elektrifizierung der S. B. B. im Zürichseegebiet erörtert wurde, ergibt sich, dass das Problem des Dammumbaus komplizierter ist, als gemeinhin angenommen wird und die S. B. B. sich in nächster Zeit kaum auf die Sache einlassen dürften. Man hält es für angezeigt, vorerst die Ergebnisse der wirtschaftlichen Vergleichsberchnungen, die man im Anschluss an den Wettbewerb für einen Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmatt vornehmen liess und die u. a. diese Dammfrage näher berühren, abzuwarten.

Zürich, den 27. Oktober 1921.

Der Protokollführer: Dr. W. Schindler.